

Sitzung vom 29. November 2017 / Geschäft Nr. 5.1

Bericht und Antrag

Motion André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend "Übernahme Portokosten bei Abstimmungen und Wahlen"; Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

Am 30. August 2017 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: André Tschanz (EVP)

Mitunterzeichnende: Markus Hadorn (BDP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Karin Walker (EVP), Petra Spichiger (SP), Monika Flückiger (SP), Bruno Vanoni (GFL), Peter Kofel (GFL), Toni Oesch (fdU)

Antrag

"Die Gemeinde Zollikofen übernimmt die Portokosten für den Rückversand der Antwortkuverts bei Abstimmungen und Wahlen weiterhin (keine Abschaffung ab 2018)."

Begründung

- Dienst am Bürger
- Zollikofen hat ein virtuelles Jugendparlament, mit dem portofreien Abstimmen und Wählen wird den Jungen ein Anreiz und eine bequeme Möglichkeit zum Abstimmen und Wählen gewährt
- Älteren Bewohnern des Betagtenheims, die jetzt das Kuvert bei der Gemeindeverwaltung einwerfen, wird am neuen Standort des Betagtenheims dadurch die Möglichkeit gewährt, das Kuvert gratis bei der Post abzugeben oder einzuwerfen
- Zollikofen darf durchaus etwas anbieten, das andere Gemeinden nicht bieten und damit auch etwas Werbung machen und darauf stolz sein"

2. Antwort

Portokosten

Zollikofen hat die Übernahme der Portokosten für Antwortkuverts aufgrund des Postulates Mariann Keller im Dezember 2000 eingeführt. Am 16. Oktober 2002 hat der Grosse Gemeinderat die Portokosten für den Rückversand aus dem Budget 2003 gestrichen. Begründet wurde die Streichung mit den zu hohen Kosten von Fr. 10'400.00 für die Rückantwortkuverts. Am 21. Mai 2003 beschloss der GGR, die bisherige Praxis mit den frankierten Rückantwortkuverts sei beizubehalten und genehmigte einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit von Fr. 6'000.00.¹ Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung im Jahr 2016 wurde der Verzicht auf die Portokostenübernahme geprüft und mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. August 2017 beschlossen. Der Grosse Gemeinderat hat am 18. Oktober 2017 das Budget 2018 verabschiedet und damit das um die Portokosten für Antwortkuverts reduzierte Konto 0110.3130.01 "Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial" genehmigt.

¹ In den Budgets 2002 und 2003 wurde von zu hohen Kosten für das Porto der Rücksendungen ausgegangen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Dolder Roland	24.11.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20171129\05.1_mo_tschanz_portokosten_wahlen_abstimmungen_ggra.docx	24.11.2017 09:00 / ks	1.12	1 von 3

Die briefliche Stimmabgabe ist heute etabliert und vom kantonalen Recht vorgegeben. Die Mehrheit der Stimmberechtigten benützt bei Abstimmungen/Wahlen die briefliche Stimmabgabe. Die Gemeinde Zollikofen bezahlt pro Rückversand des Antwortkuverts Fr. 1.10. In den letzten Jahren angefallene Kosten für die Portoübernahme:

2016	Fr.	7'551.20
2015	Fr.	7'161.35
2014	Fr.	7'941.45
2013	Fr.	5'112.20
2012	Fr.	7'820.40
Ø	Fr.	7'117.30

Gemeindevergleich

Es gibt im Kanton Bern nur wenige Gemeinden, welche die Portokosten für die Antwortcouverts übernehmen. Der Vergleich mit einigen ausgewählten Berner Gemeinden sieht wie folgt aus:

Gemeinde	Porto- übernahme	Stimmbeteiligung in % (Ø der letzten 7 eidg. Abstimmungen)	Bemerkungen
Belp	nein	48.28	
Bern	nein	52.30	
Bolligen	nein	59.31	
Bremgarten	nein	60.15	
Interlaken	ja	45.02	
Ittigen	nein	45.70	Praxisänderung vor über 10 Jahren
Jegenstorf	nein	51.54	
Kehrsatz	nein	49.72	
Köniz	nein	51.68	Praxisänderung per 01.01.2016
Konolfingen	nein	47.20	
Langenthal	nein	45.06	
Lyss	nein	42.64	
Moosseedorf	nein	44.56	
Münchenbuchsee	nein	48.34	
Münsingen	nein	51.43	
Muri bei Bern	nein	57.75	Praxisänderung per 01.01.2014
Ostermundigen	nein	42.53	
Spiez	nein	48.18	
Steffisburg	ja	45.40	
Urtenen-Schönbühl	nein	42.17	
Wohlen bei Bern	nein	56.24	
Worb	nein	49.11	
Zollikofen	ja	51.94	
Ø verglichene Gemeinden		49.40	

Fazit

Gemäss einer Arbeit für Berner Gemeinden² haben Forscher der Universität Freiburg herausgefunden, dass die Übernahme der Portokosten die Stimmbeteiligung um fast zwei Prozentpunkte erhöht.

Eine erhöhte Stimmbeteiligung aufgrund der Portokostenübernahme kann allerdings im Vergleich zwischen den drei Gemeinden mit Übernahme der Portokosten und den restlichen 20 Gemeinden ohne Übernahme der Portokosten nicht festgestellt werden. Die Höhe der Stimmbeteiligung scheint in diesem Vergleich somit nicht direkt von der Übernahme der Portokosten abzuhängen. So ist die Stimmbeteiligung in den Gemeinden mit Übernahme der Portokosten nicht zwingend höher als in den Gemeinden ohne Übernahme der Portokosten.

Selbstverständlich kann mit der Abschaffung der Portokostenübernahme eine zumindest temporär tiefere Stimmbeteiligung nicht ausgeschlossen werden. Erfahrungsgemäss sind in Bezug auf die Stimmbeteiligung jedoch häufig der Inhalt der Vorlagen respektive die daraus resultierende mediale und politische Debatte entscheidender.

Der mit dieser Massnahme einhergehende Dienstleistungsabbau ist für den Gemeinderat in Anbetracht der weiterhin laufenden Sparbemühungen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung (AÜP) und des kaum nachweisbaren Kosten- / Nutzenverhältnisses vertretbar.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Die Motion André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend "Übernahme Portokosten bei Abstimmungen und Wahlen" wird nicht erheblich erklärt.
2. Der GGR-Beschluss vom 21. Mai 2003 (Verpflichtungskredit für frankierte Rückantwortkuverts) wird aufgehoben.

Zollikofen, 6. November 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

² <http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2017/08/die-briefmarke-als-hemmschuh-der-stimmbeteiligung>

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Dolder Roland	24.11.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20171129\05.1_mo_tschanz_portokosten_wahlen_abstimmungen_ggra.docx	24.11.2017 09:00 / ks	1.12	3 von 3